

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 15.04.2024

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Unterstützung Fahrdienst auf den Bussen

Bürgermeister Binder informierte über ein Dankschreiben der kath. Kirchengemeinde Offingen zur Unterstützung des Fahrdienstes der Kirchengemeinde auf den Bussen.

b) Treffen Abgeordnete im Rathaus Uttenweiler

Vor dem Hintergrund der rechtlichen Benachteiligung der ambulant betreuten Wohngemeinschaft im Schlosshof Uttenweiler organisierte Bürgermeister Binder ein Treffen mit den Abgeordneten des Bundestags und Landtags. Der Einladung waren die Abgeordnete Anja Reinalter sowie die Abgeordneten Josef Rief, Martin Gerster und Thomas Dörflinger gefolgt. Die Bürgergemeinschaft Schlosshof Uttenweiler e.V. und Bürgermeister Binder hoffen, dass es einen Ausgleich durch eine Anpassung der Gesetze gibt.

c) Spende der Jürgen-Werner-Stiftung

Bürgermeister Binder informierte darüber, dass die Jürgen-Werner-Stiftung Spenden in Höhe von 8.000 Euro für Schwimmunterricht und Sprachförderung an der Grundschule sowie 2.000 Euro an die Bürgergemeinschaft Schlosshof zugesagt hat. Er sprach seinen herzlichen Dank an Herrn Werner aus.

d) Sanierung Alte Schule

Ludwig Mohr, Bauamt, berichtete von den abgeschlossenen Baumaßnahmen und zeigte Fotos von den durchgeführten Maßnahmen. U.a. wurde das Treppengeländer erhöht, die Bühne wurde geräumt und gedämmt und der Brandschutz wurde ertüchtigt. Die Brandschutztüren werden jetzt noch eingebaut und das Gerüst wird abgebaut.

e) Grüße aus Penig

Herr Thomas Eulenberger, Bürgermeister a.D, aus Penig war zu Besuch in Uttenweiler und ließ über Bürgermeister Binder herzliche Grüße ausrichten.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es lagen keine Fragen aus der Bürgerschaft vor.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Personalangelegenheiten

a) Einstellung Frau Susanne Bischofberger, Kassenverwalterin

Der Gemeinderat stimmte der Einstellung von Frau Susanne Bischofberger im Rahmen einer Nachbesetzung zum 01.04.2024 als Kassenverwalterin in Teilzeit einstimmig zu.

b) Höhergruppierung eines Mitarbeiters im Rathaus

Der Gemeinderat stimmte der Höhergruppierung eines Mitarbeiters zum 01.04.2024 einstimmig zu.

Grundstücksangelegenheiten

Flächentausch in Ahlen

Der Gemeinderat stimmte im Rahmen einer Sanierung und Verbreiterung eines Weges einem Flächentausch mehrerer Teilgrundstücke auf Gemarkung Ahlen einstimmig zu.

TOP 4 Straßenbeleuchtung

Umstellung auf LED und Vergabe Prüfung Standsicherheit

Die Gemeinde Uttenweiler beabsichtigt die restlichen 500 noch nicht auf LED-Technik umgerüsteten Straßenbeleuchtungen in allen Teilorten auf hocheffiziente und 25% förderfähige Beleuchtungstechnik gemäß § 21 dem Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft umzurüsten. Diese Umrüstung muss gesetzlich bis im Jahr 2030 umgesetzt sein und bedeutet für unsere Gemeinde eine Optimierung der Beleuchtung, sowie enorme Energieeinsparung von über 50% im Jahr, also bis zu 60.000 kWh.

Für diese Sanierungsmaßnahme müssen bei allen umzurüstenden Straßenbeleuchtungs-masten eine Standsicherheitsprüfung sowie eine GPS-Einmessung durchgeführt werden.

Hierfür liegen zwei Angebote vor.

Angebot 1: Netze BW - 22.967,00 €

Angebot 2: 27.667,50 €

Des Weiteren werden Planungsleistungen nach Berechnung nach HOAI 2021 Technische Ausrüstung zur Sanierung vorgestellt. Für diese Leistungsphase 1 würden sich die Kosten auf 16.065,00 € belaufen, in den die Vorplanung wie Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung bis zur Vorbereitung des Fördermittelantrags erstrecken.

Bürgermeister Binder begrüßte Herrn Bierweiler von der Netze BW und führte ins Thema ein.

Ludwig Mohr stellte den Stromverbrauch mit 120.000 kWh pro Jahr sowie die Einsparungen am Stromverbrauch in 2023 dar. Er erläuterte die notwendige Technik bei der Straßenbeleuchtung und ging insbesondere auf die verschiedenen Leuchtmittel ein. Jede Leuchte braucht aktuell ca. 75 Watt. Bis 2030 sind wir gesetzlich verpflichtet, auf LED umzustellen. Im Vorfeld wurden die notwendigen Daten gesammelt.

Herr Steffen Bierweiler stellte sich kurz vor und erläuterte anhand einer Präsentation die Hintergründe, die Fördermittel, das Leitfabrikat, das Thema Ausschreibung und die entsprechende Umsetzung bei der geplanten Sanierung. Die neuen LED-Leuchten können künftig individuell gesteuert werden, z.B. mitlaufendes Licht mit Bewegungsmeldern. Der aktuelle Fördertopf gilt bis 2027 (Bundesförderung) und er zeigte zwei Modelle der neuen Leuchttechnik (Leitfabrikat muss vor der Ausschreibung ausgewählt werden).

Der Gemeinderat äußerte sich kritisch zu den hohen Kosten der Standsicherheitsprüfung und diskutierte ausführlich über mögliche kostengünstigere Alternativen zur Umrüstung auf LED. Es wurde insbesondere thematisiert, ob jeweils der gesamte Leuchtkopf getauscht werden muss oder ob ein reiner Birnentausch nicht ausreichend wäre. Die Verwaltung erläuterte, dass dies gemäß den gesetzlichen Vorgaben ab 2030 nicht ausreichend ist.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat:

- 1. Der Gemeinderat stimmt den besprochenen Planungsleistungen der Netze BW-Sparte Dienstleistungen bis zum Fördermittelantrag für 16.065,00 € einstimmig zu.**
- 2. Die Beauftragung der Firma Netze BW mit der Standsicherheitsprüfung sowie einer GPS-Einmessung für den Betrag 22.967,00 € fand keine Mehrheit im Rat und wurde abgelehnt.**

TOP 5 Initiative Genussmanufaktur Riedlingen

Vorstellung und Anteilszeichnung

Mit der Initiative Genussmanufaktur Riedlingen in der Spitalscheuer auf dem Riedlinger Wochenmarkt sollen überregional Besucherinnen und Besucher nach Riedlingen gelockt und

die Innenstadt belebt werden. Die Genussmanufaktur soll darüber hinaus zum Leuchtturm für die Region werden und Bündelfunktion für Regionalläden und Regionalvermarkter der Region übernehmen.

Die Idee und das Konzept, das hinter der Genussmanufaktur steckt, wurde von Herrn Christian Helfert im Gemeinderat mit der Bitte vorgestellt, ob sich die Gemeinde Uttenweiler mit einer (symbolischen) Anteilszeichnung an diesem regional gedachten Projekt beteiligen könnte. Herr Helfert, bekannt als Leiter des Amtes für Flurneuordnung, ist ehrenamtlich für die Genussmanufaktur tätig. Eine Anteilzeichnung wäre mit 1.000 Euro verbunden.

Die Verwaltung sieht für örtliche Anbieter in der Gesamtgemeinde Uttenweiler die Möglichkeit sich in der Genussmanufaktur Riedlingen einzubringen. Eine symbolische Unterstützung der Genossenschaft mit einem Anteil ist vorstellbar und wurde seitens der Verwaltung unterstützt.

Herr Helfert bedankte sich für die Gelegenheit, das Projekt vorzustellen. Das Projekt ist ein Leuchtturm und ist ein Schaufenster der Region, das auch für Uttenweiler wirken kann. Auch die regionalen Anbieter aus Uttenweiler können hiervon profitieren. Das Ziel der Manufaktur in Riedlingen ist eine Wiederverwendung des alten Gebäudes, ein Regionalladen und eine Bewirtung. 35 Menschen möchten dieses Projekt in ihrer Freizeit stemmen. Am 24. April wird das Gebäude und die Idee vorgestellt. Hierzu sind alle herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat stimmte der Beteiligung an der Genossenschaft Riedlinger Genussmanufaktur mit einem Anteil von 1.000 Euro aufgrund der räumlichen Nähe und Regionalität einstimmig zu.

TOP 6 Freiwillige Feuerwehr Uttenweiler

a) Bestätigung Abteilungskommandant Ahlen Herrn Daniel Kiem und stellv. Abteilungskommandant Herrn Patrick Hofmeister

Das Amt des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Uttenweiler Abteilung Ahlen wurde in den vergangenen Jahren von Herrn Norbert Hofmeister ausgeübt. Nachdem Herr Hofmeister sich nach 40 Jahren aktivem Feuerwehrdienst aus der Führung zurückziehen möchte, stellte er sein Amt als Abteilungskommandant für Neuwahlen zur Verfügung.

Bei der Hauptversammlung am 01.03.2024 wurde in geheimer Wahl Herr Daniel Kiem einstimmig zum Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ahlen gewählt. Nach § 8 Abs. 2 FwG bedarf es beim Abteilungskommandanten und seinem Stellvertreter vor Bestellung durch den Bürgermeister der Zustimmung des Gemeinderates.

Das Amt des stellv. Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Uttenweiler Abteilung Ahlen wurde in den vergangenen Jahren von Herrn Michael Zimmermann ausgeübt. Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwegesetzes für Baden-Württemberg ist nach Ablauf der Amtszeit von 5 Jahren eine Neuwahl durchzuführen. Der bisherige stellv. Abteilungskommandant Herr Michael Zimmermann hat sein Amt für Neuwahlen zur Verfügung gestellt.

Bei der Hauptversammlung am 01.03.2024 wurde in geheimer Wahl Herr Patrick Hofmeister einstimmig zum stellv. Feuerwehrkommandanten der Abteilung Ahlen gewählt. Nach § 8 Abs. 2 FwG bedarf es beim Abteilungskommandanten und seinem Stellvertreter vor Bestellung durch den Bürgermeister der Zustimmung des Gemeinderates.

Nach Begrüßung der Feuerwehrkameraden durch Bürgermeister Binder wurde Herr Daniel Kiem als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Uttenweiler, Abteilung Ahlen

bestätigt. Herr Bürgermeister Binder bestellte Herrn Daniel Kiem zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ahlen.

Ebenso wurde Herr Patrick Hofmeister als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Uttenweiler, Abteilung Ahlen bestätigt. Herr Bürgermeister Binder bestellte Herrn Patrick Hofmeister zum stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ahlen.

b) Bestätigung Abteilungskommandant Offingen Herrn Martin Stehle

Das Amt des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Uttenweiler Abteilung Offingen wurde in den vergangenen Jahren von Herrn Martin Guth ausgeübt. Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg ist nach Ablauf der Amtszeit von 5 Jahren eine Neuwahl durchzuführen. Der bisherige Abteilungskommandant Herr Martin Guth hat sein Amt für Neuwahlen zur Verfügung gestellt.

Bei der Hauptversammlung am 16.03.2024 wurde in geheimer Wahl Herr Martin Stehle einstimmig zum Feuerwehrkommandanten der Abteilung Offingen gewählt.

Nach § 8 Abs. 2 FwG bedarf es beim Abteilungskommandanten vor Bestellung durch den Bürgermeister der Zustimmung des Gemeinderates.

Herr Martin Stehle wurde als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Uttenweiler Abteilung Offingen bestätigt. Herr Bürgermeister Binder bestellte Herrn Martin Stehle zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Offingen.

c) Bestätigung Abteilungskommandant Sauggart Herrn Christian Moll und stellv. Abteilungskommandant Herrn Christoph Elser

Das Amt des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Uttenweiler Abteilung Sauggart wurde in den vergangenen Jahren von Herrn Manuel Bank ausgeübt. Da Herr Bank seit vergangenem Jahr weder seinen Wohnort noch seinen Arbeitsort in Uttenweiler hat, kann er sein Amt leider nicht mehr ausüben.

Dem Antrag auf Entlassung aus dem Feuerwehrdienst durch den Bürgermeister gem. § 4 Abs. 2, Nr. 2-4 der Feuerwehrsatzung (FwS) wurde stattgegeben. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei Herrn Bank für seinen bisherigen Einsatz bei der Freiwilligen Feuerwehr Uttenweiler Abteilung Sauggart und wünschen ihm für seine weitere Zukunft alles Gute.

Bei der Hauptversammlung am 06.04.2024 wurde in geheimer Wahl Herr Christian Moll einstimmig zum Feuerwehrkommandant der Abteilung Sauggart gewählt.

Nach § 8 Abs. 2 FwG bedarf es beim Abteilungskommandanten und seinem Stellvertreter vor Bestellung durch den Bürgermeister der Zustimmung des Gemeinderates.

Das Amt des stellv. Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Uttenweiler Abteilung Sauggart wurde in den vergangenen Jahren von Herrn Christian Moll ausgeübt. Da der bisherige stellv. Abteilungskommandant Herr Christian Moll zum Feuerwehrkommandanten gewählt wurde, ist das Amt des Stellvertreters neu zu wählen.

Bei der Hauptversammlung am 06.04.2024 wurde in geheimer Wahl Herr Christoph Elser einstimmig zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Abteilung Sauggart gewählt.

Nach § 8 Abs. 2 FwG bedarf es beim Abteilungskommandanten und seinem Stellvertreter vor Bestellung durch den Bürgermeister der Zustimmung des Gemeinderates.

Herr Christian Moll wurde als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Uttenweiler Abteilung Sauggart bestätigt. Herr Bürgermeister Binder bestellte Herrn Christian Moll zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sauggart.

Herr Christoph Elser wurde als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Uttenweiler Abteilung Sauggart bestätigt. Herr Bürgermeister Binder bestellte Herrn Christoph Elser zum stellv. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Sauggart.



Bürgermeister Binder bedankte sich bei allen, die hier Verantwortung übernehmen, und hebt das ehrenamtliche Engagement heraus.

Foto mit BM – falls du es verwenden kannst, ist ziemlich dunkel – ansonsten weglassen.

TOP 7 Vereinsförderrichtlinie Neufassung

Am 19.02.2018 wurde erstmals die Vereinsförderrichtlinie beschlossen. Seither sind einige Anträge der Vereine auf eine Förderung gemäß dieser Richtlinie eingegangen. In einigen Punkten hat sich gezeigt, dass die Richtlinie entsprechend den Erkenntnissen der letzten Jahre angepasst werden muss. Die Änderungen wurden bereits in den Gemeinderats-sitzungen am 19.09.2022 und am 18.12.2023 beschlossen. Diese Änderungen wurden nun in der neuen Fassung der Vereinsförderrichtlinie übernommen. Aufgrund der

Übersichtlichkeit soll die Vereinsförderrichtlinie im Gesamten neu beschlossen werden. Neu mit in die Liste der Vereine in Uttenweiler wurde der VdK Ortsverband Uttenweiler mit aufgenommen.

Der Gemeinderat stimmte der neuen Fassung der Vereinsförderrichtlinie zum 01.01.2024 einstimmig zu.

TOP 8 Anschaffung der Winterdienstausrüstung für den Kleintraktor in Offingen

Bei der letztjährigen Beschaffung des MF-Traktors für den Teilort Offingen wurde die Winterdienstausrüstung Schneepflug und Anbaustreuer zurückgestellt. Der Winterdienst 2023/24 konnte noch mit dem alten ISEKI-Traktor durchgeführt werden. Beschafft werden soll ein Vario-Schneepflug der Fa. Samasz mit einer Anbaubreite von 1,50 m und ein fahrgeschwindigkeitsabhängiger Anbaustreuer von Amazone mit einem Behältervolumen von 300 l. Es liegt ein Angebot der Fa. Agrom vor, die Geräte sollen auch von dieser angebaut werden. Ein Wettbewerbsangebot für beide Geräte liegt vor.

Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe

Anzahl der eingegangenen Angebote: 2

Anzahl der zu wertenden Angebote: 2

Günstigstes Angebot: Fa. Agrom Uttenweiler im Gesamtumfang von 11.100 € brutto.

Angebot Nr. 2: 12.792,50 € brutto.

Nach Erläuterung durch die Verwaltung stimmte der Gemeinderat einem Erwerb eines Samasz Schneeschildes Vario City 150 P zum Anschaffungspreis von 3.200 € brutto und eines Amazone Anbaustreuers E+S 301 zum Angebotspreis von 7.900 € brutto bei der Fa. Agrom Uttenweiler einstimmig zu.

TOP 9 Anschaffung und Anbringung zweier Geschwindigkeitsanzeigetafeln für die Abt-Edmund-Straße in Dietershausen

Antrag der Anwohnerschaft mit Verpflichtung zur Übernahme der hälftigen Anschaffungskosten

Rund 20 Anwohner der Abt-Edmund-Straße und des Baugebietes „Zur Schmiede“ haben einen Antrag eingereicht, 2 Geschwindigkeitsanzeigen anzuschaffen und in Dietershausen stationär dauerhaft anzubringen. Die Gruppe ist bereit, durch Spenden eine Anzeige zu finanzieren, falls sich die Gemeinde bereit erklärt, zwei Anzeigetafeln anzuschaffen. Die Kosten belaufen sich auf rund 1.600 € brutto pro Anzeige. Die Geräte würden an Lichtmasten montiert und verfügen über Akkus, die nachts mit dem Strom der Straßenbeleuchtung aufgeladen werden. Es ist durchaus ein berechtigtes Interesse vorhanden, die Verkehrsteilnehmer zu angemessenem Fahren innerorts zu animieren. Zweifelsfrei wird durch die Anzeigen eine Anpassung der Geschwindigkeiten erreicht. Andererseits ist damit zu rechnen, dass womöglich an den Ortseingängen anderer Straßenzüge aller Ortsteile ebenfalls solche Anzeigen gewünscht werden. Des Weiteren wäre die Gemeinde dann auch für Unterhalt und ggfs. Ersatzbeschaffung zuständig. Bürgermeister Binder begrüßte die Antragsteller aus Dietershausen und berichtete über die vorausgegangenen Gespräche.

Ortsvorsteher Georg Schrodi erläuterte die Situation vor Ort. Insbesondere die Schüler müssen regelmäßig die Straße überqueren. Er ist aufgrund der kurzen Strecke der Meinung, dass eine Anzeige ihre Wirkung erzielen würde. Auch die Kinder zum Sportplatz müssen über die Kreuzung der Abt-Edmund-Straße, sodass es aus Sicherheitsgründen angebracht wäre. Er unterstützt das Anliegen der Anwohner. Er kann sich nicht erinnern, dass sich Anwohner mit 50 % der Kosten beteiligen. Auch ist ihm bewusst, dass die Gemeinde die Unterhaltungskosten tragen muss.

Nach kontroverser Beratung im Gremium beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung ansonsten einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von zwei Geschwindigkeitsanzeigen im Bereich der Abt-Edmund-Straße Dietershausen zu.**

2. Die Anwohnerschaft (Unterschriftenliste) beteiligt sich bei den Anschaffungskosten zur Hälfte.
3. Sollten die Geräte in Zukunft aufgrund technischen Defektes ausfallen, besteht, aufgrund der Kostenbeteiligung, kein Anspruch für eine Neubeschaffung.
4. Für die Beschaffung von weiteren Geräten in den weiteren Ortschaften der Gesamtgemeinde besteht ebenfalls kein Anspruch. Sollten Kostenbeteiligungen von möglichen Antragsstellern in Aussicht gestellt werden, wird der Gemeinderat für jeden einzelnen Antragsfall, separate Entscheidungen treffen.

TOP 10 Baugesuche

- a) Neubau Einfamilienhaus mit Carport auf Flst. 2265/4, Im Baint 10, Gemarkung Offingen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Offingen das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- b) Kenntnissgabeverfahren: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage von Flst. 548/7, Seeblick 8, Gemarkung Ahlen
Kenntnisnahme des Gemeinderats.

TOP 11 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Feuerwehr“ in Dieterskirch

- Billigung des Entwurfs
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
- Beschluss über die öffentliche Auslegung

Sachstandsbericht:

Am 22. Januar 2024 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Feuerwehr“ beschlossen. Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 25.01.2024. Es folgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 01.02.2024 bis 01.03.2024. Die Gemeinde Uttenweiler beabsichtigt, für den Ortsteil Dieterskirch ein neues Feuerwehrgebäude mit Fahrzeughalle, Gerätehaus, Waschhalle und Sozialräumen an der Sankt-Ursula-Straße zu errichten. Das Plangebiet ist dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen. Das Bauvorhaben mit der geplanten Nutzung als „Sondergebiet Feuerwehr“ ist daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Feuerwehr“ erforderlich.

Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist keine Anregung von Bürgern vorgebracht worden. Von den beteiligten Behörden ist eine Reihe von Stellungnahmen abgegeben worden.

Weiterentwicklung des Bebauungsplanentwurfs:

Die aus der frühzeitigen Beteiligung gewonnenen Erkenntnisse waren maßgeblich dafür, dass die ursprüngliche Planung weiterentwickelt werden konnte.

Folgende wesentlichen Änderungen wurden vorgenommen:

- Festsetzungen von Zufahrtsbereichen
- Festsetzungen von Sichtflächen
- Redaktionelle Ergänzungen im Textteil

Bürgermeister Binder begrüßte Herrn Wassmann und führte ins Thema ein.

Herr Wassmann erläuterte anhand einer Präsentation das geplante Verfahren und die Änderungen seit dem Entwurfsbeschluss. Es ist noch die Fragestellung des Abstands der

geplanten Stellplätze zur Kreisstraße abschließend zu klären. Er ging auch auf die Abwägung der Stellungnahmen der öffentlichen Behörden ein.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

- 1. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Feuerwehr“ und Begründungen in der Fassung vom 28.03.2024 wird gebilligt.**
- 2. Der vorgenommenen Abwägung öffentlicher und privater Belange gegen- und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) aufgrund der im Rahmen der frühzeitigen Anhörung von Bürgern und Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.**

TOP 12 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Am Pfarrgarten II“ in Dieterskirch

- Billigung des Entwurfs
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
- Beschluss über die öffentliche Auslegung

Sachstandsbericht:

Am 19. September 2022 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Pfarrgarten II“ beschlossen. Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 23.09.2022. Es folgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 26.09.2022 bis 21.10.2022. In der Gesamtgemeinde Uttenweiler ist eine stetige Nachfrage nach Wohnstandorten gegeben – so auch im Teilort Dieterskirch. Zur Deckung des aktuellen Bedarfs an Wohnbauflächen soll am nordwestlichen Ortsrand ein neues Wohnbaugebiet entwickelt werden. Das geplante Wohngebiet „Am Pfarrgarten II“ in Dieterskirch schließt nördlich an die bestehende Straße Am Pfarrgarten und südlich an die Kreisstraße K7544 an. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung dieses Wohnbaugebietes geschaffen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist eine Anregung von Bürgern vorgebracht worden. Von den beteiligten Behörden ist eine Reihe von Stellungnahmen abgegeben worden.

Weiterentwicklung des Bebauungsplanentwurfs:

Die aus der frühzeitigen Beteiligung gewonnenen Erkenntnisse waren maßgeblich dafür, dass die ursprüngliche Planung weiterentwickelt werden konnte.

Folgende wesentlichen Änderungen wurden vorgenommen:

- *Geringfügige Reduzierung des Geltungsbereiches im Südosten*
- *Ausweisung einer Umspannstation*
- *Redaktionelle Ergänzungen im Textteil*

Gerichtsurteil zu Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB

In der Rechtssache 4 CN 3.22 hat das BVerwG am 18. Juli 2023 Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuchs (BauGB) aufgestellt wurden, für unwirksam erklärt. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 11. September 2023 die Urteilsbegründung veröffentlicht. Das Gericht stellt darin klar, dass § 215 BauGB auch für § 13b-Bebauungspläne anwendbar ist. Das bedeutet, Bestandspläne nach § 13b BauGB, die nicht innerhalb der Jahresfrist angegriffen worden sind, leiden nicht an einem beachtlichen Fehler und können daher Grundlage für Genehmigungsentscheidungen sein. Für nach § 13b BauGB begonnene Bebauungsplanverfahren und für innerhalb der Jahresfrist des § 215 BauGB gerügte § 13b-Bestandspläne wird das Bundesministerium für Wohnen,

Stadtentwicklung und Bauwesen kurzfristig eine gesetzliche Regelung vorschlagen, mittels derer diese Verfahren europarechtskonform zu Ende geführt bzw. die Pläne im ergänzenden Verfahren geheilt werden können. Für nach § 13b BauGB begonnene laufende Planverfahren bedeutet dies, dass sie nicht weitergeführt werden dürfen; sie können jedoch in reguläre Bebauungsplanverfahren überführt werden. Auf Grund der erforderlichen Änderung der Verfahrensart wird somit die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Herr Wassmann erläuterte die Hintergründe des § 13 b BauGB sowie den Verzicht auf einen Umweltbericht. Er ging auf den Gerichtsbeschluss zu dieser Thematik ein und erläuterte, wie das Verfahren verändert und weitergeführt werden kann. Er führt auch die weiteren Änderungen im Detail aus. Es sind 112.000 Ökopunkte als Ausgleich notwendig, die aus dem Ökokonto der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

- 1. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Am Pfarrgarten II“ in Dieterskirch mit Begründungen in der Fassung vom 28.03.2024 wird gebilligt.**
- 2. Der vorgenommenen Abwägung öffentlicher und privater Belange gegen- und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) aufgrund der im Rahmen der frühzeitigen Anhörung von Bürgern und Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.**

TOP 13 Teilerneuerung Zaun im Außenbereich des Kindergartens "Spatzennest" in Dieterskirch

Seit geraumer Zeit sind Probleme bezüglich des Zustands des bestehenden Maschendrahtzauns an der Ostseite des Kindergartens vorhanden. Dieser Zaun wurde wiederholt von unbekannten Personen aufgeschnitten, was zu erheblichen Sicherheitsbedenken geführt hat. Trotz wiederholter Instandsetzungen durch den Bauhof bleibt der Zaun weiterhin anfällig für Beschädigungen und stellt somit eine potenzielle Gefahr für die Kinder dar. Angesichts dieser Umstände sollte der alte Maschendrahtzaun durch einen widerstandsfähigeren Doppelstabmattenzaun ersetzt werden. Dieser Zaun erfüllt nicht nur die Anforderungen an Sicherheit und Stabilität, sondern berücksichtigt auch die Empfehlung einer Zaun Höhe von 1,20 m zum Schutz der Kinder.

Für die Erneuerung des Zauns liegt ein Angebot der Firma Zaunteam vor, dass eine Länge von 54 m abdeckt. Der Gesamtbetrag für diese Maßnahme beläuft sich auf 6.379,77€ brutto. Im Haushalt 2024 wurde für diese Maßnahme 2.000 € eingeplant.

Nach Erläuterung durch die Verwaltung stimmte der Gemeinderat der Beauftragung an die Firma Zaunteam für die Erneuerung des Zaunabschnittes mit 6.379,77 € brutto einstimmig zu.

Des Weiteren wurde den überplanmäßigen Ausgaben ebenfalls zugestimmt.

TOP 14 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es lagen keine sonstigen Punkte vor.